

Versicherungsschutz für Hausanschlussleitungen

Bitte beachten Sie, dass die Trinkwassergrundstücksanschlussleitungen und die Schmutz- und Regenwasserkanalgrundstücksanschlussleitungen im Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers stehen.

Die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung oder Entfernung der Anschlussleitungen obliegt dem Grundstückseigentümer. Bei der Trinkwassergrundstücksanschlussleitung besteht die Besonderheit, dass Arbeiten an dieser Leitung aus hygienischen Gründen nur durch den Wasserversorger durchgeführt werden dürfen. Die Kosten sind diesem dann durch den Grundstückseigentümer zu erstatten.

Die Trinkwassergrundstücksanschlussleitung beginnt mit der Abzweigstelle auf der Hauptleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung hinter dem gemeindlichen Wasserzähler, dort beginnt die Kundenanlage/Hausinstallation.

Die Schmutz- und Regenwasserkanalgrundstücksanschlussleitungen beginnen mit dem Verbindungsstück (Anschlussstutzen) des Anschlusskanals auf dem Hauptkanal auf bzw. vor dem zu entwässernden Grundstück.

Die Kosten für eine Reparatur, z.B. bei Rohrbrüchen, oder Erneuerungen an den Grundstücksanschlussleitungen sind somit vom Grundstückseigentümer zu tragen, auch wenn Teile dieser Leitungen nicht auf dem eigenen Grundstück liegen.

Wir empfehlen allen Grundstückseigentümern ihre Gebäudeversicherungen dahingehend zu überprüfen.

Entsprechende Satzungen bekommen Sie beim Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“, Zimmer Nr. 17, zu den bekannten Öffnungszeiten oder auf der Homepage (www.aerzen.de).

Sollten Sie einen Wasserrohrbruch an Ihrer Anschlussleitung oder der Hauptleitung vermuten, wenden Sie sich bitte umgehend an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung unter der folgenden Nummer: **0172-1529749**.